

Philippe P. Mägerle
Binzmühlestr.48
8050 Zürich

KR-Nr. 12/2002

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Senkung der Vermögenssteuer

Antrag:

Die Vermögenssteuer habe zu betragen (Grundtarif):

0 Promille	für die ersten	Fr. 200'000
½ Promille	für die weiteren	Fr. 800'000
1 Promille	für Vermögensteile über	Fr. 1'000'000

Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn von § 34 Abs. 1 lit. a zusammenleben, habe die Vermögenssteuer zu betragen (Verheiratetentarif):

0 Promille	für die ersten	Fr. 400'000
½ Promille	für die weiteren	Fr. 800'000
1 Promille	für Vermögensteile über	Fr. 1'200'000

Begründung:

Mit eindrücklichem Zweidrittelsmehr hat der Souverän am 2. Dezember 2001 die linke Initiative zur Einführung einer Kapitalgewinnsteuer abgelehnt. Der Kanton Zürich stimmte ebenfalls mit 65% dagegen. Damit hat das Volk seinem klaren Willen Ausdruck verliehen, dass es keine Mehrbesteuerung von Kapital wünscht. Das unerwartet deutliche Resultat muss dahingehend interpretiert werden, dass eine grosse Mehrheit des Volkes eine Verminderung der Kapitalbesteuerung verlangt.

Leider erheben jedoch sämtliche Kantone eine allgemeine Vermögenssteuer von den natürlichen Personen, da das Steuerharmonisierungsgesetz sie zur Erhebung dieser Steuer zwingt. Gäbe es kein solches Bundesgesetz, hätte der Einzelinitiant nicht gezögert, die Abschaffung der in ihrem Grundsatz der sozialistischen Philosophie des Neides entspringenden Vermögenssteuer zu fordern, denn in der Schweiz werden insbesondere die Kapitalanleger via Doppelbesteuerung von Gesellschaft und Aktionär, Emissions- und Umsatzstempelabgabe bereits übermässig und mehrfach besteuert.

In der Tat lässt sich die Vermögenssteuer - nicht zuletzt angesichts des klaren Volksverdikts vom 2. Dezember 2001 - nicht länger rechtfertigen, denn die Vermögenssteuer ist an sich unlogisch und passt nicht in unser Steuersystem. Es wird ein Substrat und nicht ein Einkommen oder eine Ausgabe besteuert. Sie hemmt lukrative Investitionen und ist eine der aufwändigsten aller Steuern. Ihre Verfassungswidrigkeit ist seit Jahren evident, da elementare Verfassungsgrundsätze tangiert sind, wenn das private Eigentum durch Abgaben geschmälert wird. Besonders stossend ist dabei, dass auch Vermögenswerte besteuert werden, die keinerlei Ertrag abwerfen, mitunter für gewisse Personen jedoch von existentieller Bedeutung sein können. Gerade für Senioren, die über selbstgenutztes Wohneigentum verfügen, das nicht mit Hypotheken belastet ist, wirkt sich die Vermögenssteuer besonders fatal aus. Generell lässt sich festhalten, dass der im internationalen Vergleich bereits hohe Anteil der direkten Steuern, zu denen auch die Vermögenssteuer zählt, ausgeprägt leistungshemmend wirkt.

Die Abschaffung wäre auch nicht „sozial ungerecht“, wie von linker Seite behauptet wird. Als Ergänzung zur ohnehin progressiven Einkommenssteuer ist die Vermögenssteuer ein völlig obsoletes Umverteilungsinstrument klassisch sozialistischer Prägung. Vor allem ist zu berücksichtigen, dass sich die wirklich Wohlhabenden jederzeit in steuergünstigere Domizile im Ausland absetzen können, womit die Vermögenssteuer zur eigentlichen „Sandwichsteuer“ mutiert: Das gesamte Aufkommen hat dann eine schmale Schicht von Steuerzahlern mit mittlerem Vermögen zu leisten, da die unteren Vermögensklassen ohnehin durch Freibeträge von der Steuer befreit sind.

Ausserdem darf man nicht vergessen, dass die Kategorie der wohlhabenden Privatpersonen überdurchschnittlich hohe Steuern bezahlt. So gesehen sollte das Umfeld für diese Leute möglichst attraktiv ausgestaltet werden, denn sie sorgen insgesamt für eine tiefere Steuerbelastung. Wird das Umfeld durch eigentumsfeindliche Steuern, wie eben die Vermögenssteuer, künstlich verschlechtert, entsteht für gute Steuerzahler ein Anreiz, das Land zu verlassen respektive nicht in die Schweiz beziehungsweise den Kanton Zürich einzuwandern. Das wiederum schlägt sich dann in höheren Steuern für alle, also auch für die tieferen Einkommen, nieder. Die Vermögenssteuer erhöht die Gefahr, dass kapitalkräftige Personen mitsamt ihrem Vermögen aus der Schweiz abwandern. Vermögenssteuerfreie Jurisdiktionen, die mit zahlreichen weiteren Fiskalvorteilen ausgestattet sind, gibt es ausreichend auf dieser Welt: Von den Bahamas über Monaco und Nauru bis Panama können potente Steuerzahler zwischen diversen interessanten Domizilen frei auswählen - unter Domizilen notabene, von denen viele puncto Lebensqualität mindestens das gleiche Niveau wie die Schweiz aufweisen. Doch genau die Kapitalien dieses Personenkreises brauchen wir für die wirtschaftliche Entwicklung, für Investitionen und als venture capital. Gerade KMU's und Start-ups, die viel zur Dynamik unserer Volkswirtschaft beitragen, sind mitunter existentiell auf diese Mittel angewiesen.

Leider ist die Gesamtsteuerbelastung in jüngster Zeit spürbar angestiegen. Aus nationalökonomischer Sicht müsste die Tendenz jedoch genau in die umgekehrte Richtung gehen. Um Anreize zu schaffen und die Wirtschaft zu entlasten, sollten die Steuern eher gesenkt statt erhöht werden. Die Vermögenssteuer liegt auch unter diesem Aspekt quer in der Landschaft.

Da eine vollständige Abschaffung - wie bereits erwähnt - bedauerlicherweise nicht möglich ist, sollte die Vermögenssteuer wenigstens so ausgestaltet sein, dass der eigentumsfeindliche Charakter etwas abgeschwächt wird. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass viele „Millionäre“ in diesem Land nur deswegen „Millionäre“ sind, weil ihnen der Staat ihr vor Jahren gebautes Einfamilienhaus oder ihre Eigentumswohnung ins Himmelhohe geschätzt hat, um mehr Vermögenssteuer (und mehr Eigenmietwertsteuer) kassieren zu können. Insbesondere die hier bestehende Progression darf denn auch nur als Übergangslösung auf dem Weg zu einer liberalen Fiskalpolitik verstanden werden.

Abschliessend ist zu bedenken, dass zahlreiche ausländische Staaten wie etwa Deutschland, Grossbritannien, Italien, Japan, Österreich und Portugal im Gegensatz zur Schweiz gar keine Vermögenssteuer kennen. Der am 2. Dezember 2001 zum Ausdruck gebrachte Volkswille verpflichtet zu einer mass- und verantwortungsvollen, an den Grundsätzen des Privateigentums orientierten Besteuerung von Vermögen. Der gefährlichen Tendenz zur Einführung einer sogenannten „Beteiligungsgewinnsteuer“ ist präventiv entgegenzuwirken.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Zürcher Kantonsrat höflich, der Einzelinitiative zur Senkung der Vermögenssteuer zuzustimmen.

Zürich, 7. Januar 2002

Mit freundlichen Grüssen
Philippe P. Mägerle